



# Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma  
Georg Mohr GmbH  
Färbereistr. 11  
91578 Leutershausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20312730244
Sicherheitsnummer:	37133877

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	203 / 127 / 30244	254	Frau Haag	255	28.08.2019

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Georg Mohr GmbH, Färbereistr. 11, 91578 Leutershausen</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.08.2019 bis zum 27.08.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Falls Sie bei Ihrem/er zuständigen Sachbearbeiter/in vorsprechen wollen, ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

<b>Dienstgebäude</b> Mozartstraße 25 91522 Ansbach	<b>Servicezentrum Öffnungszeiten</b> Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr Freitag 08:30 - 12:00 Uhr	<b>Telefax</b> 0981/16-333	<b>E-Mail</b> poststelle.fa-an@finanzamt.bayern.de <b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-ansbach.de">www.finanzamt-ansbach.de</a>
<b>Kreditinstitut</b> Sparkasse Ansbach Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg HypoVereinsbank Ansbach	<b>IBAN</b> DE89 7655 0000 0000 2150 04 DE80 7600 0000 0076 5015 00 DE25 7652 0071 0004 1500 66	<b>BIC</b> BYLADEM1ANS MARKDEF1760 HYVEDEMM406	